Vorblatt

Ziele

Ziel 1: Ausbau des interreligiösen Dialogs

Ziel 2: Sicherstellung der aktiven Beteiligung von jungen Mitgliedern der jüdischen Religionsgesellschaft am jüdischen Gemeindeleben

Ziel 3: Sicherstellung eines aktiven jüdischen Gemeindelebens in Österreich gemäß § 1 ÖJKG Ziel 4: Breiter Zugang der Bevölkerung Österreichs zum jüdischen kulturellen Erbe

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahmen:

Maßnahme 1: Schutz jüdischer Einrichtungen wie Synagogen, Bethäuser, jüdische Institutionen und

Veranstaltungen in Österreich

Maßnahme 2: Erhaltung und Ausbau der Struktur und Dienstleistungen für die Mitglieder der

israelitischen Religionsgesellschaft

Maßnahme 3: Förderung von Informationsvermittlung über das jüdische Kulturerbe

Maßnahme 4: Förderung von Projekten des interreligiösen Dialogs

Maßnahme 5: Förderung von Programmen, die speziell auf jüdische Kinder, Jugendliche und junge

Erwachsene abgestimmt sind

Wesentliche Auswirkungen

Das Vorhaben hat wesentliche Auswirkungen auf folgende Wirkungsdimension(en):

Finanzielle Auswirkungen

Kinder und Jugend

Gleichstellung

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre:

in Tsd. €	2021	2022	2023	2024	2025
Nettofinanzierung Bund	-9.000	-4.000	-7.000	-7.000	-7.000
Nettofinanzierung Länder	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung	0	0	0	0	0
Gemeinden					
Nettofinanzierung SV-	0	0	0	0	0
Träger					
Nettofinanzierung Gesamt	-9.000	-4.000	-7.000	-7.000	-7.000

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Keine

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung Bündelung

Österreichisch-Jüdisches Kulturerbegesetz – ÖJKG

Einbringende Stelle: BKA

Letzte Aktualisierung: 28. Juni 2023

Gebündelte Vorhaben

Vorhabensart	Erstellungsjahr	Inkrafttreten / Wirksamwerden	Titel des Vorhabens
Gesetz	2020	2020	Bundesgesetz über die Absicherung des österreichisch-jüdischen Kulturerbes (Österreichisch-Jüdisches Kulturerbegesetz – ÖJKG)
Gesetz	2023	2023	Novelle zum Österreichisch-Jüdisches Kulturerbegesetz – ÖJKG

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Beitrag zu:

- Wirkungsziel: Hoher Beitrag des Bundeskanzleramts für ein friedliches, sicheres und chancengleiches Zusammenleben der Bevölkerung in Österreich (Untergliederung 10 Bundeskanzleramt Bundesvoranschlag 2023)
- Wirkungsziel: Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen, Weiterentwicklung der Antidiskriminierung und Eindämmung von Gewalt (Untergliederung 10 Bundeskanzleramt - Bundesvoranschlag 2023)

Problemanalyse

Problem definition

Das jüdische gesellschaftliche und kulturelle Leben ist ein wesentlicher Bestandteil der österreichischen Geistes- und Kulturgeschichte. Zahlreiche Persönlichkeiten, die zur Bildung des österreichischen Selbstverständnisses beitrugen und unser Land auch in seiner Außenwirkung bis heute prägen, waren und sind Jüdinnen und Juden bzw. jüdischer Herkunft. Tina Blau, Ferdinand Bloch-Bauer, Gerhard Bronner, Veza Canetti, Sigmund Freud, Hugo von Hofmannsthal, Marie Jahoda, Hans Kelsen, Hedy Lamarr, Gustav Mahler, Lise Meitner, Ludwig von Mises, Marcel Prawy, Max Reinhardt, Joseph Roth, Arthur Schnitzler, Arnold Schönberg, Helene Taussig, Friedrich Torberg, Vally Wieselthier und Stefan Zweigsollen nur als einige wenige Beispiele genannt werden. Sowohl in der Alltags- als auch in der Hochkultur hat das jüdische Leben in Österreich deutliche Spuren hinterlassen – von volkssprachlichen Ausdrücken und Redewendungen bis hin zur Gründungsgeschichte der Salzburger Festspiele – und trug so wesentlich zu dem bei was wir als "typisch österreichisch" empfinden.

Aufgrund von Repressalien, Terror und Verfolgung durch die NS-Herrschaft, an der sich viele Österreicherinnen und Österreicher beteiligt haben, mussten zwischen März 1938 und November 1941 126.000 bis 128.000 Jüdinnen und Juden ihre Heimat verlassen. Über 64.000 jüdische Österreicherinnen und Österreicher verloren als Opfer des Holocaust ihr Leben. Die Vertreibung und Ermordung von Jüdinnen und Juden hinterließ eine unwiederbringliche Lücke und bedeutet einen Verlust, der schwer abgegolten werden kann, ein Verbrechen, das unentschuldbar ist.

Die jüdische Bevölkerung in Österreich wird heute auf etwa 15.000 Personen geschätzt (IKG), davon leben die meisten in Wien. Trotz dieser im Vergleich überschaubaren Zahl wird die jüdische Gemeinde in Österreich und vor allem in Wien als bedeutend erachtet, nicht zuletzt aufgrund des vielfältigen materiellen und immateriellen kulturellen Erbes des Judentums in Österreich.

Dieses Erbe wird von der gesamten jüdischen Gemeinschaft in Österreich gepflegt, erhalten und weiterentwickelt. Dies gelingt nur durch hohen ideellen und materiellen Einsatz der Gemeinschaft. Auch das Bestehen und die Zukunft von Gemeinden ist nicht selbstverständlich, sondern das Ergebnis von vielfachen Möglichkeiten der Verbundenheit und Verwurzelung.

Auch Österreich hat hier Verantwortung für die jüdischen Gemeinden und erbringt seit Jahren Leistungen im Interesse des jüdischen Gemeindelebens. Dies betrifft Leistungen zum Schutz jüdischer Einrichtungen und Personen ebenso wie die Förderung des jüdischen Kulturerbes.

Das Erhalten, Wiederherstellen und Sichtbarmachen des noch bestehenden österreichisch-jüdischen Kulturerbes erfordert vermehrter Anstrengungen. Im Rahmen der Novelle des ÖJKG werden die Transferzahlungen ab dem Jahr 2024 auf EUR 7 Mio. jährlich angehoben.

Nullszenario und allfällige Alternativen

Angesichts des Risikos antisemitisch motivierter Übergriffe, das für jüdische Einrichtungen und Personen besteht, ist die körperliche und seelische Integrität der BesucherInnen jüdischer Einrichtungen sowie der jüdischen Wohnbevölkerung gefährdet.

Zu befürchten ist auch angesichts demografischer Entwicklungen innerhalb der Israelitischen Religionsgesellschaft mittelfristig ein massiver Rückgang bei den Mitgliederzahlen, insbesondere bei der Zielgruppe der 0 bis 30-Jährigen.

Bezogen auf die österreichische Gesamtbevölkerung kann der interreligiöse Dialog in eingeschränktem Ausmaß fortgeführt bzw. finanziert werden. Ein Ausbau bzw. eine Verbreiterung des Dialogs ist jedoch geboten, um den religiösen Frieden sowie die religiöse und kulturelle Vielfalt in Österreich zu fördern. Weiters geht das Wissen über die Bedeutung des jüdischen Kulturerbes als integraler Bestandteil der österreichischen (Alltags-)Kultur allmählich verloren.

Datenschutz-Folgenabschätzung gem. Art 35 EU-Datenschutz-Grundverordnung

Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Verpflichtungen, insbesondere über die Sammlung und Verarbeitung personenbezogener Daten, wird im Zuwendungsvertrag mit der Israelitischen Kultusgemeinde näher geregelt.

Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2025

Die Evaluierung soll per Jahresende 2025 stattfinden und auf Umfrageergebnissen sowie Statistiken der Israelitischen Kultusgemeinde beruhen – siehe Ziel- und Maßnahmenindikatoren der WFA.

Ziele

Ziel 1: Ausbau des interreligiösen Dialogs

Beschreibung des Ziels:

Bewertung des subjektiven Nutzens betreffend die Projekte zum interreligiösen Dialog durch die TeilnehmerInnen nach dem Schulnotensystem soll sich verbessern

Umsetzung durch:

Maßnahme 4: Förderung von Projekten des interreligiösen Dialogs

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Kennzahl]: Bewertung des subjektiven Nutzens betreffend die Projekte zum interreligiösen Dialog durch die TeilnehmerInnen nach dem Schulnotensystem

Ausgangszustand 2022: 3 Schulnoten Zielzustand 2025: 2 Schulnoten

Umfragen der IRG

Ziel 2: Sicherstellung der aktiven Beteiligung von jungen Mitgliedern der jüdischen Religionsgesellschaft am jüdischen Gemeindeleben

Beschreibung des Ziels:

Bewertung der subjektiven Zufriedenheit betreffend die Programme für jüdische Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene durch die daran teilnehmenden jungen Mitglieder (0 bis 30-Jährige) nach dem Schulnotensystem soll sich verbessern

Umsetzung durch:

Maßnahme 5: Förderung von Programmen, die speziell auf jüdische Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene abgestimmt sind

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Kennzahl]: Bewertung der subjektiven Zufriedenheit betreffend die Programme für jüdische Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene nach dem Schulnotensystem

Ausgangszustand 2022: 3 Schulnoten

Zielzustand 2025: 1 Schulnoten

Umfrage IRG

Ziel 3: Sicherstellung eines aktiven jüdischen Gemeindelebens in Österreich gemäß § 1 ÖJKG

Beschreibung des Ziels:

Anzahl aktiver Mitglieder der Israelitischen Religionsgesellschaft IRG soll sich erhöhen

Umsetzung durch:

Maßnahme 1: Schutz jüdischer Einrichtungen wie Synagogen, Bethäuser, jüdische Institutionen und Veranstaltungen in Österreich

Maßnahme 2: Erhaltung und Ausbau der Struktur und Dienstleistungen für die Mitglieder der israelitischen Religionsgesellschaft

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Kennzahl]: Anzahl aktiver Mitglieder der Israelitischen Religionsgesellschaft IRG

Ausgangszustand 2020: 8.000 Anzahl

Zielzustand 2025: 9.000 Anzahl

Daten der Israelitischen Religionsgesellschaft IRG

Ziel 4: Breiter Zugang der Bevölkerung Österreichs zum jüdischen kulturellen Erbe

Beschreibung des Ziels:

Anzahl der österreichischen EinwohnerInnen, welche an Veranstaltungen zur Vermittlung des jüdischen kulturellen Erbes der Israelitischen Kultusgemeinde pro Jahr teilnehmen soll sich erhöhen

Umsetzung durch:

Maßnahme 3: Förderung von Informationsvermittlung über das jüdische Kulturerbe

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Kennzahl]: Anzahl der österreichischen EinwohnerInnen, welche an Veranstaltungen zur Vermittlung des jüdischen kulturellen Erbes der IRG teilnahmen

Ausgangszustand 2022: 1.000 Anzahl

Zielzustand 2025: 50.000 Anzahl

Daten der Israelitischen Religionsgesellschaft IRG

Maßnahmen

Maßnahme 1: Schutz jüdischer Einrichtungen wie Synagogen, Bethäuser, jüdische Institutionen und Veranstaltungen in Österreich

Beschreibung der Maßnahme:

Angesichts des Risikos antisemitisch motivierter Übergriffe, das für jüdische Personen und Einrichtungen besteht, ist die körperliche und seelische Integrität von BesucherInnen jüdischer Einrichtungen und der jüdischen Wohnbevölkerung gefährdet. Deshalb sollen Schutzmaßnahmen österreichweit forciert werden: Bewachungsdienste, bauliche Schutzmaßnahmen etc.

Umsetzung von:

Ziel 3: Sicherstellung eines aktiven jüdischen Gemeindelebens in Österreich gemäß § 1 ÖJKG

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Kennzahl]: Regelmäßige Befragung über das subjektives Sicherheitsempfinden

Ausgangszustand 2022: 3 Schulnoten

Zielzustand 2025: 1 Schulnoten

Regelmäßige Befragung der BesucherInnen von Synagogen/Bethäusern/jüdischen Institutionen über das subjektives Sicherheitsempfinden

Maßnahme 2: Erhaltung und Ausbau der Struktur und Dienstleistungen für die Mitglieder der israelitischen Religionsgesellschaft

Beschreibung der Maßnahme:

Das Dienstleistungsangebot soll entsprechend dem Bedarf der Zielgruppe erhalten bzw. ausgebaut werden: Beratung der Mitglieder, soziale Unterstützung für notleidende Mitglieder etc.

Umsetzung von:

Ziel 3: Sicherstellung eines aktiven jüdischen Gemeindelebens in Österreich gemäß § 1 ÖJKG

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Kennzahl]: Bewertung der subjektiven Zufriedenheit durch die Gemeindemitglieder mit dem Dienstleitungsangebot der Israelitischen Kultusgemeinde

Ausgangszustand 2022: 3 Schulnoten

Zielzustand 2025: 1 Schulnoten

Befragung

Maßnahme 3: Förderung von Informationsvermittlung über das jüdische Kulturerbe

Beschreibung der Maßnahme:

Förderung von Informationsvermittlung über das jüdische Kulturerbe (gemeinsame Veranstaltungen, Informationsabende und Themenschwerpunkte) für die jüdische und nichtjüdische Bevölkerung.

Umsetzung von:

Ziel 4: Breiter Zugang der Bevölkerung Österreichs zum jüdischen kulturellen Erbe

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Kennzahl]: Strategische Analyse zur Neuausrichtung der Informationsvermittlung über das jüdische kulturelle Erbe

Ausgangszustand 2020: 0 Ja/Nein

Zielzustand 2025: 1 Ja/Nein

Strategische Analyse

Maßnahme 4: Förderung von Projekten des interreligiösen Dialogs

Beschreibung der Maßnahme:

Zunächst erarbeitet die Israelitische Kultusgemeinde ein strategisches Konzept, welches anschließend zur Umsetzung gelangen soll. Zielgruppe der Maßnahme: Österreichische Gesamtbevölkerung.

Umsetzung von:

Ziel 1: Ausbau des interreligiösen Dialogs

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Kennzahl]: Strategische Analyse zur Neuausrichtung des interreligiösen Dialogs

Ausgangszustand 2020: 0 Ja/Nein Zielzustand 2025: 1 Ja/Nein

Strategische Analyse

Maßnahme 5: Förderung von Programmen, die speziell auf jüdische Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene abgestimmt sind

Beschreibung der Maßnahme:

Diese Maßnahme fokussiert auf die jungen Mitglieder der israelitischen Religionsgesellschaft (0 bis 30-Jährige). Sie soll bewirken, dass die Angebote der Israelitischen Religionsgesellschaft für diese Zielgruppe weiterhin attraktiv sind und die Gesamtanzahl der aktiven Mitglieder mittelfristig stabil bleibt.

Umsetzung von:

Ziel 2: Sicherstellung der aktiven Beteiligung von jungen Mitgliedern der jüdischen Religionsgesellschaft am jüdischen Gemeindeleben

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Kennzahl]: Strategische Analyse zur Neuausrichtung der Programme für jüdische Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Ausgangszustand 2020: 0 Ja/Nein Zielzustand 2025: 1 Ja/Nein

Strategische Analyse

Abschätzung der Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

Ergebnishaushalt – Gesamt für die ersten fünf Jahre (in Tsd. €)

Angaben über die ersten 5 Jahre hinausgehend finden sich im Anhang.

in Tsd. €	Summe	2021	2022	2023	2024	2025
Erträge	0	0	0	0	0	0
davon Bund	0	0	0	0	0	0
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen	34.000	9.000	4.000	7.000	7.000	7.000
davon Bund	34.000	9.000	4.000	7.000	7.000	7.000
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Nettoergebnis	-34.000	-9.000	-4.000	-7.000	-7.000	-7.000
davon Bund	-34.000	-9.000	-4.000	-7.000	-7.000	-7.000
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0

Finanzierungshaushalt – Gesamt für die ersten fünf Jahre (in Tsd. €)

Angaben über die ersten 5 Jahre hinausgehend finden sich im Anhang.

in Tsd. €	Summe	2021	2022	2023	2024	2025
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
davon Bund	0	0	0	0	0	0
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	34.000	9.000	4.000	7.000	7.000	7.000
davon Bund	34.000	9.000	4.000	7.000	7.000	7.000
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung	-34.000	-9.000	-4.000	-7.000	-7.000	-7.000
davon Bund	-34.000	-9.000	-4.000	-7.000	-7.000	-7.000
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0

Die finanziellen Auswirkungen (=Transferzahlungen) belaufen sich im Jahr 2021 auf EUR 9 Mio. und in den Folgejahren auf jeweils EUR 4 Mio. Aufgrund der Novelle werden die Transferzahlungen ab dem Jahr 2023 auf EUR 7 Mio. angehoben.

Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern

Auswirkungen auf die körperliche und/oder seelische Gesundheit von Frauen und Männern

Anzahl der vom Regelungsvorhaben betroffenen Frauen und Männer

Mindestens ca. 8.000 Personen (= aktueller Mitgliederstand der Israelitischen Religionsgemeinschaft). Das Vorhaben fokussiert darüber hinaus auf die Gesamtbevölkerung Österreichs – siehe Ziele und Maßnahmen des Regelungsvorhabens: zB interreligiöser Dialog, Vermittlung des jüdischen Kulturerbes.

Grundsätzlich ist von einer ausgewogenen Betroffenheit nach dem Geschlecht auszugehen. Die tatsächliche Abschätzung der Betroffenen nach Geschlecht kann nur dann erfolgen, wenn die Erhebung der Daten mit vertretbarem Aufwand durchführbar ist.

Auswirkungen auf die körperliche und/oder seelische Gesundheit von Frauen und Männern

Besuch jüdischer Einrichtungen bzw. Veranstaltungen: Durch Sicherheitsmaßnahmen sind positive Effekte auf die körperliche und seelische Integrität der BesucherInnen erwartbar.

Unterstützung von Vereinen: Durch Aktivitäten der Vereine im Rahmen dieses Vorhabens sollen positive Effekte im Hinblick auf Gesundheit (zB Sportvereine) und auf das seelische Wohlbefinden durch die Gemeinschaft eintreten.

Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede von Frauen und Männern im Gesundheitsbereich

Betroffen	Bezeichnung	Anzahl Betroffene	Quelle/Erläuterung
Betroffene	physische und	8.000	Schätzung der Israelitischen
Maßnahme	psychische		Kultusgemeinde über die Anzahl
	Belastungsfaktoren (zB		aktiver Mitglieder der israelitischen
	Rauchen, Alkohol,		Religionsgesellschaft in Österreich.
	Übergewicht, Stress,		Die Anzahl ist als Mindestzahl zu
	Arbeitslosigkeit, etc.)		verstehen, da die
			Gesamtbevölkerung Österreichs
			von Maßnahmen dieses Vorhabens
			betroffen sein wird.

Auswirkungen auf Kinder und Jugend

Auswirkungen auf die aktive Förderung der Gesundheit und Entwicklung von Kindern

Ein Schwerpunkt dieses Vorhabens besteht in Programmen für jüdische Kinder, Jugendliche und Erwachsene (0 bis 30-Jährige). Diese sollen die Entwicklung und Entfaltung durch aktive Teilnahme dieser Zielgruppe am Gemeindeleben bewirken. Ein wichtiger Bestandteil dieser Programme sind sportliche Aktivitäten, welche einen positiven Beitrag zum Gesundheitszustand dieser Zielgruppe leisten

bzw. leisten werden. Es wird jedoch davon abgesehen, Gesundheitsdaten der Betroffenen zu erheben, da dies mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden sein wird.

Quantitative Auswirkungen auf die Gefährdung und die Entwicklung / Gesundheit von Kindern

		Anzahl der	
Betroffen	Bezeichnung	Betroffenen	Quelle/Erläuterung
Betroffene Gruppe	Jüdische Kinder,	2.500	Schätzung der Israelitischen
	Jugendliche und		Kultusgemeinde betreffend die
	Erwachsene (0 bis 30		jungen aktiven Mitglieder der (0 bis
	Jahre)		30 Jahre)

Sonstige wesentliche Auswirkungen

Ein Schwerpunkt dieses Vorhabens besteht in Programmen für jüdische Kinder, Jugendliche und Erwachsene (0 bis 30-Jährige) – siehe Maßnahme 5 der WFA. Diese sollen die Entwicklung und Entfaltung durch aktive Teilnahme dieser Zielgruppe am Gemeindeleben bewirken. Ein wichtiger Bestandteil dieser Programme sind sportliche Aktivitäten, welche einen positiven Beitrag zum Gesundheitszustand dieser Zielgruppe leisten bzw. leisten werden. Es wird jedoch davon abgesehen, Gesundheitsdaten der Betroffenen zu erheben, da dies mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden sein wird.

Anhang

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Bedeckung Bund

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt (in Tsd. €)

	in Tsd. €	2021	2022	2023	2024	2025	
Auszahlungen/ zu bedecke	ender Betrag	9.000	4.000	7.000	7.000	7.000	
Einsparungen / reduzierte Auszahlungen				0	0	0	0
Bedeckung erfolgt durch	Betroffenes Detailbudget	Aus Detailbudget	2021	2022	2023	2024	2025
durch Überschreitung der Auszahlungsobergrenz		100102 Zen	9.000	0	3.000	3.000	3.000
en gem. BFG bzw. BFRG		100101 Res	0	4.000	4.000	4.000	4.000

Erläuterung zur Bedeckung:

Die ursprüngliche Fassung des ÖJKG sieht ab dem Jahr 2022 eine Zuwendung in Höhe von EUR 4 Mio. pro Jahr vor. Diese Beträge sind in den Bundesfinanzrahmengesetzen 2022-2025ff berücksichtigt und daher bedeckbar.

Infolge der Novelle des ÖJKG werden ab dem Jahr 2023 zusätzlich EUR 3 Mio. an Zuwendungen ausbezahlt. Diese finanziellen Auswirkungen werden zunächst über den laufenden Vollzug innerhalb der UG 10 bedeckt. In weiterer Folge wären sie in den Auszahlungsobergrenzen der Bundesfinanzrahmengesetze 2024-2027ff zu berücksichtigen.

Transferaufwand

Körperschaft (Angaben in Tsd €)	2021	2022	2023	2024	2025
Bund	9.000	4.000	7.000	7.000	7.000
Länder					
Gemeinden					
Sozialversicherungsträger					
GESAMTSUMME	9.000	4.000	7.000	7.000	7.000

in €	2		2021		2022		2023	2	2024		2025
Bezeichnung	Körperschaft	Empf.	Aufwand								
Förderungsmittel zugunsten der Israelitischen Kultusgemeinde in Ö	Bund		1 9.000.000,00		1 4.000.000,00		1 4.000.000,00		1 4.000.000,00		1 4.000.000,00
Erhöhung der Fördermittel zugunsten der IRG	Bund						1 3.000.000,00		1 3.000.000,00		1 3.000.000,00

Ab dem Finanzjahr 2022 wurden die für das Gesetzesvorhaben erforderlichen Auszahlungen in das Regelbudget des Bundeskanzleramts aufgenommen.

Dokumentinformationen

Vorlagenversion: V2.006 Schema: BMF-S-WFA-v.1.9 Deploy: 2.5.3.RELEASE Datum und Uhrzeit: 28.06.2023 11:55:23 WFA Version: 1.9

OID: 889 A0|B2|D0|E2